



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/21810 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Ebene Reichenau, 15. November 2021

Zahl: 612/2-2021

Betr.: Aufl. und Freigabe öffentl. Gut

Grundstück 734/3, KG 72306

Auskünfte: Komar Petra/Willegger Th.

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBI. Nr. 91/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau beabsichtigt,

- vom Grundstück Nr. 734/3 KG 72306 den an die GS Nr. 685/7 und 683/3 angrenzenden Teil auf einer Länge von ca. 48 m unter Beibehaltung eines 1 m Streifen vom Asphalttrand (d. s. gesamt ca. 72 m²) aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und den GS Nr. 685/7 und 683/3 zu veräußern.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von 4 Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:



(Karl Lessiak)

Angeschlagen am: 15.11.21

Abgenommen am: